

1

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

P 1322 - 1/89 - II A 4

4000 DÜSSELDORF 30, 14.09.1988  
JÄGERHOFSTRASSE 6  
Tel.: 4972/209

Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuß

Betr.: Einstellungszusagen an Finanz- und Steueranwärter im Haushaltsjahr 1989;  
hier: Kapitel 12 050

Bezug: Sitzung des HFA am 22.09.1988



Die Einstellung von Nachwuchskräften für die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 wurde im August abgeschlossen.

Schon 10 Monate vor dem nächsten Einstellungstermin im Jahre 1989 werden Bewerbungen für die vorstehend genannten Laufbahnen von überwiegend besonders geeigneten jungen Leuten an die Oberfinanzdirektionen und Finanzämter herangetragen.

Die Bewerber bringen zum Ausdruck, daß ihnen an einer kurzfristigen Zusage gelegen ist und daß sie ihre Ausbildung dort beginnen werden, wo ihnen eine solche verbindliche Zusage zuerst gegeben werden wird.

Wenn die Steuerverwaltung nicht sehr früh für 1989 feste Einstellungszusagen geben kann, gehen ihr zahlreiche besonders geeignete Bewerber verloren, denn frühzeitige Zusagen sind bei fast allen anderen ausbildenden Stellen üblich.

Die Konkurrenz mit anderen ausbildenden Stellen um geeignete Bewerber wird darüber hinaus härter. Die Zahl der insgesamt eingehenden Bewerbungen wird 1989 im Vergleich zu 1988 um ca. 17% und im Vergleich zu 1987 um ca. 35% sinken.

Bei der Mehrzahl der in früheren Laufbahnprüfungen gescheiterten Anwärter handelt es sich nach den Feststellungen der Oberfinanzdirektionen um Beamte, denen erst sehr spät eine Einstellungszusage erteilt worden war. Demgegenüber war der Prozentsatz mit guten Examensleistungen bei Beamten, die frühzeitig eine Einstellungszusagen erhalten hatten, besonders hoch.

Ich halte es daher wie in den vergangenen Jahren für notwendig, die Oberfinanzdirektionen zu ermächtigen, besonders geeigneten Bewerbern bereits jetzt für 1989 verbindliche Einstellungszusagen zu erteilen. Die Landesregierung beabsichtigt, für das Haushaltsjahr 1989

210 Steueranwärter und  
697 Finanzanwärter

einzustellen. Die Zahlen entsprechen i.w. dem Ersatzbedarf. Es würde einem dringenden Bedürfnis der Praxis entsprechen, wenn

in Höhe von bis zu 50 % dieser Zahlen bereits jetzt verbindliche Einstellungszusagen erteilt werden könnten.

Ich bitte, mit einem solchen Vorgriff einverstanden zu sein. Dabei gehe ich davon aus, daß der Ausschuß durch dieses Verfahren seinen haushaltspolitischen Entscheidungsspielraum nicht unzumutbar eingeeengt sieht.

Schleußer

Beglaubigt:

*Baatz*  
Angestellte

